

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/1541 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaus-
haltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Thüringer Haus-
haltsgesetz 2011 - ThürHhG 2011 -)

hier: Beratungsstellen für Flüchtlinge

Die Landesregierung wird aufgefordert, durch die Schaffung einer institutionellen Förderung für mindestens vier Beratungsstellen für Flüchtlinge in Thüringen ein flächendeckendes Beratungsnetzwerk für Fragen des Aufenthaltsrechts sowie des Flüchtlingssozialrechts sicherzustellen.

Begründung:

Derzeit existiert in Thüringen kein flächendeckendes Beratungsnetzwerk für Flüchtlinge. Die nur in geringer Anzahl vorhandenen Migrationsberatungsstellen sind vorwiegend auf eine andere Zielgruppe ausgerichtet und können den vorhandenen Beratungsbedarf in aufenthaltsrechtlichen sowie in sozialrechtlichen Angelegenheiten nicht annähernd auffangen, so dass Asylsuchende und Flüchtlinge mit anderem Aufenthaltsstatus zum allergrößten Teil keinerlei Beratung in Anspruch nehmen können. Insbesondere auch vor dem Hintergrund der durch die Innenminister im Dezember 2009 beschlossenen Verlängerung der so genannten Bleiberechtsregelung und den damit einhergehenden aufenthaltsrechtlichen als auch beschäftigungsbezogenen Fragen ist die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer fach- und sachgerechten Beratung dringend geboten. Die Inanspruchnahme von Rechtsanwälten ist in der Regel aufgrund der Einkommenssituation für Flüchtlinge ausgeschlossen, andere sozialrechtliche Beratungsstellen sind aufgrund der besonderen Spezifikation nur eingeschränkt beratungsfähig.

Die zu schaffenden Beratungsstellen sollen durch nichtstaatliche Organisationen realisiert und die Beratung soll entgeltfrei angeboten werden.

Für die Fraktion:

Renner